

Bezugspreis:
Inland: Jährl. 9 Fr., 1/2jährl. 4.50 Fr., 1/4jährl. 2.50 Fr.
Schweiz: Jährl. 10 Fr., 1/2jährl. 5.30, 1/4jährl. 2.80
— Postamtlich bestellt 20 Rp. Aufschlag.
—
Oesterreich und Deutschland:
Jährl. Fr. 18.—, 1/2jährl. Fr. 8.80, 1/4jährl. 3.50
Nebst Ausland: 15 Fr., 1/2jährl. 7.80, 1/4jährl. 4.—

Anzeigenpreis:
Inland: Die einpaltige Colonne 15 Rappen.
Oesterreich: Die einpaltige Colonne 20 Rappen
Deutschland: Die einpaltige Colonne 20 Rappen
Schweiz u. übriges Ausland: 1paltige Zeile 20 Rp.
— Reflektoren das Doppelte. —

Oberrheinische

Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag in Vaduz

Abonnements nehmen entgegen im Inland: Die Zeitungsboten und die Redaktion in Vaduz (Postfach); in der Schweiz und im übrigen Ausland: Die Buchdruckerei A.-G. in Mels, die Poststellen und Verwaltung. Inverale nehme die Redaktion, die Verwaltung, die Zeitungsboten und die Buchdruckerei entgegen u. müssen spätestens 10 Vormittags eingeht. — Einlegungen sind frühzeitig an die Redaktion zu senden. Schriftliche Anfragen Frankomarkten belegen. Anonymes wird nicht berücksichtigt. — Verwaltung der „Oberrheinische Nachrichten“ und des „Liechtensteiner Unterländer“ in Vaduz. — Druck und Expedition: Sarganserler Buchdruckerei A.-G., Mels (Telefon 55)

Bericht der Delegierten-Versammlung der Liechtensteiner in der Schweiz.

Unerwartet groß war die Teilnehmerzahl an der am Sonntag den 20. Juni a. c. im Restaurant Alpenhof in Zürich stattgefundenen Delegierten-Versammlung der Liechtensteiner in der Schweiz. Eine große Kraft war ein festes Zusammenhalten hat sich gezeigt.

Der ernannte Tagespräsident, Herr Baumwieser Gerold, eröffnete um 10 Uhr vormittags die Versammlung und begrüßte die erschienenen Landesleute aufs herzlichste. Nach erfolgter Erklärung der Versammelten, daß sie von Rechts, wozu auch die im Auslande nach dem dortigen Vaterland in dem Geiste getragen sind und sich weder von einer sozialistischen, noch kirchlichen, bürgerlichen oder einer andern Partei leiten lassen, machte der Tagespräsident auf die Wichtigkeit der vorliegenden Traktandenliste aufmerksam und gab dieselbe wie folgt bekannt: 1. Gründung einer Zentralkasse; 2. Regierungs- und Verfassungsfrage; 3. Stimmentrecht der Liechtensteiner in der Schweiz; 4. Eheschließungs-Vertrag mit der Schweiz; 5. Anwesenheit und 6. Verschickenes.

Die Diskussion über den Zusammenschluß der Liechtensteiner in der Schweiz wurde lebhaft benützt und die Gründung einer Zentralkasse als eine dringende Notwendigkeit bezeichnet. In Fragen, die das allgemeine Wohl und Wehe der liechtensteinischen Bürgerchaft betreffen, soll mit vereinten Kräften mitgewirkt werden, was nur durch eine gute Organisation möglich ist. Der Verein der Liechtensteiner in St. Gallen wurde, als ältester Verein, mit der Leitung der Zentralkasse beauftragt.

In einer gewaltigen Debatte gab die Regierungs- und Verfassungsfrage Anlaß. Es wurde besonders die Geheimpolitik der Bürgerpartei gerügt, die dem Landesherrn wieder einen Ausländer als Landesherrn zuziehen wollte. Ernstlich und geschlossen wurde der Beschluß gefaßt, mit allen Mitteln und Kräften dafür einzustehen, daß die Regierung endlich durch einen einheimischen tüchtigen Mann ersetzt wird. Unter keinem Umständen soll ein Ausländer als Landesherr anerkannt werden. Das Stimmentrecht der Liechtensteiner in der Schweiz über wichtigere Landesfragen, das bereits seinerzeit vom Liechtensteiner-Verein in St. Gallen durch eine Initiative angestrebt wurde, wozu der Landtag seinen Landesfürstern ungenügender Weise nicht einmal eine Antwort schenkte, soll nunmehr mit vereinten Kräften erwirkt werden. Die unablässige Stellungnahme des Landtages in genannter Stimmentrechts-Initiative wurde als ein Akt der Wertschätzung der Landesfürsten im Auslande gekennzeichnet und keineswegs als erledigt betrachtet. Die anläßlich der Versammlung vom 13. Juni a. c. des Liechtensteiner-Vereins in Vaduz über obige Punkte sowie betreffs Wirtschaftsanstalt an die Schweiz gefaßten Entschlüsse stimmten die Delegierten voll und ganz zu.

Anschließend an die Schweiz gefaßten Entschlüsse stimmten die Delegierten voll und ganz zu.

Anschließend an diese hochwichtigen Fragen folgte das Thema über die Eheschließungen liechtensteinischer Staatsangehöriger in der Schweiz. Wie wenig auf die Landesfürsten im Auslande, die vielfach in ganz andern Verhältnissen und Anschauungen als die Bürger im Heimatlande stehen, Rücksicht genommen wird, zeigte die vielen vorgekommenen Fälle, die erzählt wurden. Man muß sich nur wundern, wie so die Liechtensteiner in der Schweiz zu den erlassenen Bestimmungen in dieser Frage solange stillschweigend zusehen konnten. — Es wurde allseits gerügt, daß laut der Verfassung die Religionsfreiheit gewährleistet ist und dabei nur kirchliche Trauungen anerkannt werden. Diesen Widerspruch verurteilten die Versammelten auf das schärfste. Hierauf wurde zur weiteren Erläuterung der Sache das Kreis Schreiben des Departements des Innern des Kantons St. Gallen an die Bezirksämter und Zivilstandsbeamten desselben, vom 16. Juli 1912 verlesen, das wie folgt lautet:

„Mit Kreis Schreiben vom 12. Juli 1912 machte das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement bekannt, daß die bisherige Praxis beim Eheschluß von Angehörigen des Fürstentums Liechtenstein in der Schweiz, wonach beim Vorhandensein einer in aller Form von der fürstl. liechtensteinischen Regierung ausgestellten Eheschließungs-Erklärung die Trauung ohne weiteres vollzogen worden ist, nicht mehr genügt.“

In einem Falle habe es sich nämlich erwiesen, daß die von einem Angehörigen des bezeichneten Fürstentums in der Schweiz auf Grund der bejagten Eheschließungs-Erklärung abgeschlossene Ehe von der fürstl. liechtensteinischen Heimatsbehörde nicht als zu Recht bestehend anerkannt wurde, und zwar mangels der kirchlichen Eheschließung. Aus einer Note der fürstl. liechtensteinischen Regierung an die schweizerische Gesandtschaft in Wien geht hervor, daß der Grundtatbestand der österreichischen Rechte abgeschlossene Ehe als gültig anerkannt werde, im Fürstentum Liechtenstein keine Geltung besitze, weil die für die österreichische Zentralbehörde hinsichtlich des Eherechtes maßgebenden Grundzüge nicht ohne weiteres auch für Liechtenstein anwendbar seien.

Zur Vermeidung von künftigen heimatlosen Fällen muß die Bewilligung zur Vornahme der hiererwähnten Ziviltrauung eines liechtensteinischen Staatsangehörigen an den Nachweis geknüpft werden, daß:

- 1. die nach dem Gesetze des Fürstentums Liechtenstein zur Gültigkeit der Ehe nötigen, vom schweizerischen Gesetze nicht vorgezeichneten Anforderungen, wie kirchliche Trauung, ebenfalls erfüllt werden, und daß
2. der zuständige Geistliche bereit und in der

Lage ist, nach der bürgerlichen die kirchliche Trauung vorzunehmen.

Es muß daher in Zukunft in allen Fällen, wo ein liechtensteinischer Bräutigam sich in der Schweiz verheiratet, von demselben die Vorbringung einer Erklärung im Sinne der obigen Nummer 2, sowie zur Sicherung der Vornahme der der Ziviltrauung folgenden kirchlichen Eheschließung eine angemessene Sicherheitskaution verlangt werden, deren Höhe teilweise vom Regierungsrate zu bestimmen ist und die solange gültig bleibt, bis der Nachweis der kirchlichen Trauung durch Vorlage des bezüglichen Kopulationsbuches geleistet ist.

(Der folgende Absatz betrifft Ehen von Angehörigen aus Kroatien und Slavonien.)

Desgleichen greift die Leistung einer Sicherheitskaution, und zwar hier im Betrage von Fr. 3000, auch Platz für alle Ehen ruffischer Staatsangehöriger, da für dieselben von Staatswegen ausschließlich nur die kirchliche Trauung in Betracht fällt.

Die Trauung eines Liechtensteiners in der Schweiz ist demnach nur möglich, wenn er über einen zu deponierenden Betrag von mindestens Fr. 3000 verfügt, der verloren ist, wenn er den Nachweis der kirchlichen Trauung nicht beibringt.

Die Gemüter der Versammelten waren über diese Bestimmung, die nicht nur in die Religionsfreiheit eingreift, sondern die nicht bestehenden Landesfürsten noch zwingt, Trauungen in Liechtenstein vornehmen zu müssen, sehr erregt. Es wurde immer und immer auch die Frage aufgeworfen, wie es denn einem protestantischen Landesmann als Bräutigam erache, der über genanntes Depot nicht verfügt und die protestantisch-kirchliche Trauung in Liechtenstein nicht vornehmen kann. Die Lösung dieser interessanten Frage blieb ein Rätsel, obwohl bekanntlich schon eine große Anzahl Liechtensteiner in der Schweiz wie auch im übrigen Auslande der evangelischen Kirche angehören. — Die lauten, empörenden Stimmen der Versammelten riefen daher alleits auf die unverzügliche Abänderung des betreffenden liechtensteinischen Gesetzes, dahin gehend, daß Ziviltrauungen gleich wie in der Schweiz anerkannt werden. Vernehmter Kampf soll dieser Aktion angeblieben werden.

Ueber die Unterstützung der in Not geratenen Liechtensteiner im Auslande wurden ebenfalls viele Klagen laut. Die liechtensteinischen Gemeindebehörden sollen gegenüber solchen Landesfürstern nur wenig oder gar kein Verständnis zeigen. „Das Armenhaus“ sei jeweils die Antwort auf solche Unterstützungsgeheude. Die durch die schweizerischen Behörden bis dato erhaltenen Unterstützungen werden an die liechtensteinischen Staatsangehörigen nicht mehr geleistet, da in Not geratene schweizerische Staatsangehörige in Liechtenstein ansehend ebenfalls rückwärtslos die Unterstützungen ver-

langt werden. Zur weiteren Klarheit in dieser Frage wie auch betreffs Schaffung eines liechtensteinischen Arbeiter-Unfallgesetzes, um den durch das Schweizer Unfallgesetz bestimmten Benachteiligungen zu steuern, wurde die Zentralkasse in St. Gallen beauftragt.

Nach erfolgter Beschlusfassung, die in allen Punkten einstimmig angenommene Resolution an die liechtensteinischen Gesandtschaften in Bern und Wien zu entrichten, wurde um 1 1/2 Uhr Schluß der Versammlung erklärt. Es folgte alsdann der gemütliche Teil.

Die Resolution lautet wie folgt:

Resolution.

Die heute den 20. Juni 1920 im Restaurant Alpenhof in Zürich-Enge anwesenden Delegierten der Liechtensteiner-Vereine St. Gallen, Zürich und Baden, sowie der Gruppen aus Frauenfeld, Zug, Sempach, Balz, Triefen, Wohlen und Mellingen haben nach reifer Ueberlegung und gewaltiger Diskussion im Auftrage der sich allseits vorher versammelten Bürgerchaft Liechtensteins von total circa 600 Mann folgenden festen Entschluß gefaßt:

- 1. Der von der großen Volksdemonstration vom 9. Mai 1920 in der Au-Bünd in Vaduz gefaßten Entschlüsse stimmen die heute hier Versammelten voll und ganz zu und erklären jeder Reaktion den Kampf.
2. Die Versammelten bestehen auf der unverzüglichen Neubekennung der Regierung und anerkennen an Stelle des jetzigen, angeblich fränkischen Regierungschefs nur einen einheimischen u. tatkräftigen Bürger.
3. Die unbegreifliche, einseitige Stellungnahme in der Bekennung der Regierung sowie der übrigen Behörden weihen die Versammelten energisch zurück.
4. Für den Fall einer Volksabstimmung betreffend Wahl eines einheimischen Regierungschefs verlangen die Liechtensteiner in der Schweiz das Mitstimmrecht.
5. Jeder Versuch nach einem wirtschaftlichen Anschluß an Oesterreich wird bekämpft, da nur ein Wirtschaftsanschluß an die Schweiz in Betracht fallen kann. Zur Lösung wichtiger, wirtschaftlicher Fragen soll ein Fachmann aus der Schweiz zugezogen werden.
6. Die Liechtensteiner in der Schweiz verlangen die unverzügliche gesetzliche Anerkennung der Zivil-Ehe, alsdann wie in der Schweiz. Da die gegenwärtigen Bestimmungen die Eheschließungen in der Schweiz erschweren, viele in der Schweiz wohnende Landesleute in eine fatale Situation drängen und einen Eingriff in die laut der Verfassung gewährleistete Religionsfreiheit machen, drücken die Versammelten die Dringlichkeit der Erledigung dieser brennenden

Feuilleton.

Die Märchenprinzessin.

Original-Roman von M. Hohenhausen. (Nachdruck verboten.)

Durfte sie den Vater verurteilen? Hatte sie nicht immer genommen und auch verlangt? Sollte sie vielleicht den eigenen Vater anklagen?

Sie fühlte, daß schwere Stunden und Prüfungen ihr bevorstanden. Bisher hatte sie nie etwas gewußt von Kämpfen, die still getragen und durchgerungen werden mußten. Bisher war ihr jedes Leid ferne geblieben. Und nun sollte mit einem Male so viel auf sie eindringen. Wo sollte sie Kraft hernehmen, um nicht zusammenzubrechen?

Langsam war sie vor den Spiegel getreten und hatte den Hut abgenommen. Sie fühlte, daß sie keine Ruhe mehr finden würde.

Aber was sollte sie beginnen? Spielen, wie der Vogel Strauß, der den Kopf in den Sand steckt, so tun, als wüßte sie von nichts! Aber ließ sich die

innere Stimme damit betäuben? Oder hatte sie einen Menschen, dem sie sich nun in dieser Seelennot anvertrauen konnte, der ihr raten, helfen würde? Langsam schüttelte sie den Kopf. So viele nannten sich wohl Freundinnen, da sie als reich galt und verschwendend durfte, aber würden diese mit ihr gehen, wenn ihr Gewissen den Weg in die Armut fordern müßte?

Ein Freund! daß ich herübergekommen bin. Nicht, daß wir drei. Ein Freund! Befah sie einen solchen? Ein schmerzliches, aber doch zufriedenes Lächeln spielte um ihre Lippen. Einen wußte sie; aber dieser würde vielleicht auch erschrocken zurückweichen, wenn sie ihm verratete würde, was sie wußte.

Ellen Ronnefeld bemerkte gar nicht, wie rasch unterdessen die Zeit verstrichen war.

Als an der Tür ein Klopfen hörbar wurde, sprang Sie erschrocken auf. Verwirrt strich sie die Haare aus der Stirn.

„Was gibt es?“ Die Stimme ihrer Dienerin antwortete: „Unabiges Fräulein, Sie möchten sofort nach dem Salon kommen!“

Dann emsterten sich die Schritte schnell wieder. Ellen hätte gern gefragt, wer nach ihr verlange, und was man von ihr wünsche, allein das ging nun nicht.

Vor dem Spiegel blickte sie nochmals auf ihr Bild.

Durfte sie so einem Fremden gegenübertreten? Oder verlangte der Vater nach ihr, der vielleicht schon wußte, wo sie gewesen war und daß sie erfahren hatte, was er für immer vor ihr verborgen haben würde?

Sie sperrte die Türe auf und ging nach dem Salon. Etwas zögernd war sie stehen geblieben, als wollte sie sich erst noch entschließen, dann trat sie ein. Im Salon fiel ihr erster Blick auf den Vater, der die Handflächen aneinander reibend, auf und ab ging. Dann aber begegnete ihr Auge einer zweiten Gestalt, die mehr im Hintergrunde am Kamin lehnte.

Es war dies eine mittelgroße Erscheinung, die mit dem bartlosen Gesicht, den buschigen Brauen und den schwülstigen Lippen noch einem jugendlichen Eindruck erweckte, wenn auch die feinen Fältchen an den Mundwinkeln eine größere Alterszahl vermuten ließen.

Es war ein fremdes Gesicht, das Ellen in diesen Räumen noch nie gesehen hatte.

Ehe Ellen Ronnefeld noch einen prüfenden Gebanken fassen und denselben überlegen konnte, war Direktor Ronnefeld vor sie hingetreten.

„Liebe Ellen, endlich kann ich dir meinen Vetter John vorstellen, den wir ja schon längst mit besonderer Freude erwarteten. Er wollte uns überraschen.“

Vetter John, wie der Vater ihn nannte, war näher getreten. Ein Lächeln spielte über sein bartloses Gesicht mit den unstill flackernden Augen. Die Rinnbaden, die edig erschienen und etwas vorstanden, verliehen seinem Gesicht einen unschönen, abstoßenden Zug. So unerwartet war für Ellen dieser Besuch, daß sie zunächst verwirrt zurückwich und keine Entgegnung wußte.

John Ronnefeld lachte nun laut.

„Eine schöne Baje! Da freut es mich noch mehr, daß ich herübergekommen bin. Nicht, daß wir Brüden nicht auch Schönheiten hätten, aber meist sind die Schönen Brüden Milchblut. Und das ist leichte Ware. Willst du mich nicht willkommen heißen, Baje Ellen?“

Dabei streckte er ihr seine Hand hin.

den Frage aus und erklärten ihr vermehrten Kampf.

7. Endlich verlangen die Richtermeister in der Schweiz die schon längst ausgelegte Reform der Verfassung ohne Verzug. Für die Richtermeister in der Schweiz: Im Auftrage der Delegationen: Matt.

Bur Politik der Wiener Gesandtschaft. (Korrespondenz.)

Die Kritik an Behörden oder Einzelnen ist immer eine unangenehme Sache: sie bringt Haß und Feindschaft. Ein politisches Blatt darf aber mit der Kritik nicht halt machen, wenn dadurch der Allgemeinheit — oder einem großen Teil ein Dament gelistet wird.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die mit lauter Ausländern — wenn wir von Herrn Soop absehen — besetzte Wiener Gesandtschaft schon seit langer Zeit eine politische Tätigkeit entfaltet, mit der ein Großteil Volk nicht mehr zufrieden ist und ihr ein starkes Mißtrauen entgegenbringt. Wenn die Verdienste der Gesandtschaft, die in Wien überflüssig ist, wirklich hervorzuheben wären, müßten der Rollanschlus an die Schweiz, das Postabkommen mit diesem Lande und die Verfassungsreform in demokratischem Sinne schon längst in einem viel vorgeführteren Stadium stehen, als wie heute. Da aber vermissen wir die fördernde Tätigkeit. Ober, Herr Gesandter, antworten Sie frei und offen über Ihre offenen und geheimen Schritte in jenen Angelegenheiten?

1. In welcher Weise fördern Sie die Rollanschlusverhandlungen mit der Schweiz und welche Beschlüsse werden von Wien aus erteilt?
2. Wie haben Sie die Aufkündigung des provisorischen Postabkommens mit Oesterreich und den Abschluß eines bezüglichen Abkommens mit der Schweiz gefördert?
3. In welcher Art und Weise gedenkt der Herr Gesandte sein dieses Frühjahr in Schaam in öffentlicher Versammlung abzugeben? Versprechen, das Land müsse binnen zwei Monaten eine Verfassung haben, einzulösen?
4. Warum werden von Wien aus neue Briefmarken von Sammlern angeboten, die man im Lande noch gar nicht kennt und wie erfolgt die Markenkontrolle?

Wir bitten um eine reikloje Antwort hierauf, unbekümmert um Ihre persönliche politische Ansicht, die zu achten ist, in Landesachen aber eine vorherrschende Stellung nicht einnehmen darf.

Gar sonderbare Dinge sind uns zu Ohren gekommen, mit denen ein Großteil Volk und vor allem die Volkspartei nicht einverstanden sein kann. Die Ansicht vieler, daß die Auslösung der Wiener Gesandtschaft eine Frage der Zeit ist, dürfte wohl richtig sein. Die Stellung des damaligen Wiener Gesandten ist eine einseitige. Der Herr Gesandte hat in seiner Schaamer Rede meisterhaft seine Vielpersönlichkeit zu sich selbst verstanden. Nach seiner Ansicht ist er einmal Gesandter, ein Mann, bei dessen Erscheinen in Wien nach seinen eigenen Worten „alle Türen auffliegen“. Die Vertretung des Reiches bei fremden Staaten in Wien ist seine Aufgabe. Unverkündet ist es, daß er sogar direkt mit dem Schweizer Bundesrat verkehrt, obwohl wir einen Gesandten in Bern haben. Das erklärt der Herr Gesandte damit, daß ihn d. Landesfürst gleichsam als Minister des auswärtigen Geschäftes für Liechtenstein bestellt habe! Demnach ist der Herr Gesandte ein Mitglied der Landesregierung. Was in aller Welt unmöglich ist, bringt man in unserm Liechtenstein auf: nämlich, daß ein der Regierung untergeordneter Beamter zugleich ein Mitglied der Regierung ist. Wer soll nicht glauben? Nach allgemeiner Auffassung hat ein Gesandter den Weisungen seiner Regierung und nur diesen nachzukommen. Unser Herr Gesandter ist aber sehr initiativ, wie er in Beantwortung obiger Fragen nachweisen wird.

Der Herr Gesandte versteht weiter den Posten eines juristischen Fachmannes für die Regierung und den Fürsten. Bekierem

gegenüber ist er sogar an die Stelle der nicht so beliebten (!) Hofkanzlei getreten. An Gelegenheiten und Verfügungen schreibt er Vorstellungen, Aufklärungen usw. von der großen Wienerstadt herein. Der Fürst aber wird beraten. Endlich ist die Wiener Gesandtschaft in der Welt. Die Regierung hat sich in Wien nicht als ein kleines, sondern als ein großes Organ in die Welt gestellt. Die Wiener Gesandtschaft hat die Regierung in Wien nicht als ein kleines, sondern als ein großes Organ in die Welt gestellt.

In alles hinein reichen die Funktionen der Gesandtschaft, bis nach Vaduz und Bern und noch weit darüber hinaus, ob zum Segen, lassen wir freilich dahingestellt. Wie oft würden wir seinen Einfluß lieber vermissen. Es macht den Anschein, als ob die Vaduzer Regierung unter der Wiener Gesandtschaft stehe und als ob diese nicht: „tatsächlich“ — wie in einem andern Platte bemerkt worden — sei. Was sagen die beiden Herren Regierungsräte zu dieser sonderbaren Stellung? Wie sehr ist die Umgestaltung der Regierung notwendig, damit eine oberste Leitung unter tätiger Mitwirkung der Regierungsräte stattfinden! Die innen- und außenpolitische Tätigkeit der Gesandtschaft verdient zum mindesten einen gewissen Dämpfer. Die Volkspartei wird hoffentlich heute stark genug sein zur Verkündung der Volkswünsche, und dazu gehört eine demokratische Umgestaltung — wenn nicht Auflösung — der Gesandtschaft in Wien. Doch wir warten die Antwort ab!

Wertschätzung des Volkes.

Unser Absicht ist es nicht, hierüber einen eingehenden Aufsat mit geschichtlichem Material aus der allgemeinen Geschichte und der liechtensteinischen insbesondere zu befehen. Wir wollen unsern werthen Lesern einfach einige Gedanken zum Nachdenken aufzeichnen.

Jüngst ist von einer hohen Verlässlichkeit der Anspruch getan worden: Na, mit dem Volke kann man alles machen, wenn nur seine Führer nachgeben. Feingebildet wurde eingewendet, daß dies bis in jüngster Zeit hinein mit dem liechtensteinischen Volk der Fall gewesen sei. Doch dieses Volk hat und habe sich aus dem bewundernswürdigen Zustand auferafft. Was viel leicht früher Forderungen und Wünsche einzelner Winkelpolitiker gewesen sind, das sind heute Volksforderungen und -wünsche. Die politische Schulung einerseits und der Einfluß von außen, war in den letzten Jahren von der grundveränderten österreichischen Volksseele ist ein ungeheurer. Aus der Winkelpolitik einerseits und der übermächtigen autoritatlichen Herrschaft andererseits hat sich unsere Politik zu einer wahren Volkspolitik ausgestaltet. Die Zeiten der Politik einer halb stehenden Hofpolitik, der Politik einer finanziell von oben abhängigen Klasse, die nach unten d. h. dem liechtensteinischen Volke gegenüber den Nimbus der Macht und des Glanzes zur Schau trug, sind heute und hoffentlich für alle Zukunft dahin und kehren nicht mehr wieder.

Unser Volk wurde leider zu lange als ein gefügiges Verwaltungsobjekt zweiter, wenn nicht gar dritter Klasse behandelt. Die Geschichte der Grajsenzeit zeigt uns zur Genüge, wie unser Volk traktiert, ja sogar geprügelt wurde. Die Zustände und Aufassung damaliger Zeit waren freilich andere. Später ist das Land unter zwei Malen vom jetzigen Fürstenhaus gekauft worden, ähnlich, wie sonst früher Länder gekauft worden sind. — Die Mitglieder des Fürstenhauses und vor allem der jeweils regierende Fürst ist leider zu wenig ins Land gekommen und konnte daher Land und Volk nicht in jenem Maße kennen lernen, wie dies wünschbar gewesen wäre. Statt dessen anterteten in Wien und im Lande Beamte, die bald mit den Geistlichen, bald mit den Gemeinden Streit hatten und die eine recht geringe Berücksichtigung gegenüber dem Volke zeigten. Sie bewirkten, daß die letzten freiheitlichen Reste der sogen. „Repräsentanz“ d. h. der Landmanns-Verfassung dem Lande am Anfang des 19. Jahrhunderts weggenommen wurden. Ihnen kam es nur darauf an, nach oben gut zu stehen, gleichgültig, was das Volk sagte und dachte. Es wurde als das

Volk der Untertanen, die nur zu gehorchen, nur Pflichten, aber keine Rechte hatten, angesehen. Verständnis für Volksempfinden, für Einrichtungen des Volkes keine Rede. In Wien waren manche Amtsstellen gegenüber dem Volke sehr mißtrauisch, doppelt und dreifach mußte man auf der Hut sein gegenüber den sogar gefundnen Regungen des Volkes. Was wunder, wenn auch heute noch nicht die Wünsche eines Großteils Volkes nicht verstanden werden. Das Volk selbst hat alle Ursache, seine Wertschätzung solchen — hier nur vereinzelt angeführten, aber typischen — Erscheinungen auf der Hut zu sein. Mehr Achtung der Ansprache und Rechte des Volkes ist zu heischen.

Verfassungs-Entwurf für das Fürstentum Liechtenstein.

- Art. 84. Jeder Thronfolger wird noch vor Entgegennahme der Erbkündigung unter Bezug auf fürstliche Ehren und Würden in einer schriftlichen Urkunde an Eidessstatt auszusprechen, daß er das Fürstentum Liechtenstein in Gemäßheit der Verfassung und den Gesetzen regieren und seine Integrität erhalten werde.
- Art. 85. Alle Staatsdiener, Beamten und Ortsvorsteher schwören beim Dienstantritte folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und Beobachtung der Landesverfassung.“
- Sie sind alle ohne Ausnahme für die genaue Einhaltung der Verfassung in ihrem Wirkungsbereich verantwortlich.
- Art. 86. Alle Geetze, Verordnungen und Bewohnheiten, die mit einer Bestimmung dieser Verfassung ausdrücklich oder ihrem Sinne nach im Widerspruch stehen, sind hiedurch aufgehoben.
- Die bestehenden Geetze und Verordnungen, welche mit dem Inkrafttreten der Verfassung teilweise aufgehoben werden, sind ehestens zu revidieren.
- Die in der Verfassung vorgesehene Geetze sind mit thunlicher Beschleunigung von der Regierung zu entwerfen und verfassungsmäßig zu behandeln und zu erlassen.
- Art. 87. Auf Grund dieser Verfassung hat die Neuwahl des Landtages und der Regierung stattzufinden.

Liechtenstein.

- Für die österreichischen Kriegsfangenen sind weitere Spenden eingegangen.
- | | | |
|-----------------------------------|-------------|-------------|
| Bei Frau Elise Amann: | | |
| Sammlung der Heimkehrer | | |
| Trieben, M. Minis und Marx: | | |
| Ischugguel | Nr. 29.81 | Ar. 1450.40 |
| Babus, Grieber und Trentwalder | | Ar. 235 |
| Mälcheler | | Ar. 90 |
| Schaam, Gagen u. Kohler | Nr. 15. | Ar. 858 |
| 1 Silberkrone, | | |
| Unterland, Pöbster und Decker: | | |
| Nr. 4.50 | Ar. 1344.15 | |
| Verbandskasse | | Ar. 100 |
| Bei Frau Dr. Batliner: | | |
| Pfarramt Trieben Nachtraa | | Ar. 50 |
| Bei Frau Adele Bertolini: | | |
| Pfarramt Triesenberg | Nr. 1.— | Ar. 680 |
| Emil Neel | | " 100 |
| Ungenann | | " 100 |
| Bei Frau Vorsteher Dipelt, Vaduz: | | |
| Durchlaucht Fürst Johann II. | | Ar. 500 |
| Ungenann | | " 100 |
| Ungenann | | " 20 |
| Ungenann | | " 100 |
| Ungenann | | " 60 |
| Ungenann | | " 42 |
- Bollbegehung.** s. Vortrige Tage fand österreichischerseits die Begehung der Bollarenze statt, zur Ermittlung des Standortes der Rollantsgebäudehöfen gegen Liechtenstein. Bei diesen Begehungen soll, wie uns bestimmt mitgeteilt wird, auch ein höherer deutscher Beamter teilgenommen haben! Michluk perfekt? **Verfassungsantwort.** Fortmüchlicherweise hieß es in letzter Nummer Schlus, während erst in heutiger Nummer der Schlus folgt. Zum veröffentlichten Entwurf werden wir in den nächsten

Nummern Stellung nehmen. Der Entwurf ist durch die Zeitumstände und neu auftauchenden Volksforderungen zum Teil überholt. Manche Bestimmungen muß demokratischer ausgestaltet werden. Wenn das die st. Ratsgeber doch einsehen möchten.

Volkspartei. Der Zentralausschluß wird nächstens einen begründeten Beschluß veröffentlicht.

Gehalte der Geistlichen. Gemäß einer Landtagsvorlage soll durch ein provisorisches Gesetz die Bezahlung der Gehalte der Geistlichen den Gemeinden überbunden werden. Nach dem Kommissionsantrag beträgt der Minimalgehalt für einen Pfarrer Fr. 2800 und für einen Fröhenmeister Fr. 2500.

Pfarrer Gustav Burgmeyer. Am letzten Donnerstag wurde Hochw. Herr Pfarrer Burgmeyer in Mauten in die ewige Heimat abgerufen. Er wurde am 27. April 1846 in Wieslingen (Oberamt Mülligen, Württemberg) geboren. Zuerst machte er bei einem Schreiner die Lehre durch. Doch bald reate sich in dem talentvollen Vurcheu die Keima zu dem Studium und er trat in das Feldkircher Gymnasium ein. Nach der Maturitätsprüfung erwarb er in Gampriu das Birtarrecht und absolvierte dann das Priesterseminar Chur. Im Jahre 1875 wurde er Priester und im folgenden Jahre übertrag ihm der Bischof eine Pfarrei ob Chur. Nachdem er noch in Volleau amtiert hatte, wurde er 1883 Pfarrer in Triesenberg und erwarb sich allgemein Sympathien. Am 26. Mai 1889 trat er die Pfarrei Mauten an, wo er wirkte bis vor einigen Monaten. Es war ihm nicht beizulegen, die Ruhe längere Zeit genießen zu können. Auf einmal war seine Gesundheit gebrochen, es stellten sich Atembeschwerden ein und an Johann gina er in die ewige Heimat ein. Pfarrer Burgmeyer war ein frommer und hochgeachteter Geistlicher. Letzteres zeigte sich auch beim Leichenbegängnis am letzten Donnerstag. Ein überaus großer Zug, darunter die Geistlichkeit und die Lehrerschaft des Landes, begleitete den Verbliebenen auf seinem letzten Gange. In der Kirche hielt Herr Kanonikus J. B. Büchel eine kurze Ansprache, in welcher er den Verstorbenen speziell als einen Mann des Geberes schilderte. Das ewige Licht leuchte ihm! **Gingehand.** Am letzten Samstag wurde in Schellenberg Herr Oberlehrer Wohlwend zur letzten Ruhestätte getragen. Wohl aus allen Gemeinden des Landes waren Bekannte und Freunde des Verbliebenen erschienen, um demselben die letzte Ehre zu erweisen. Die Lehrerschaft war in corpore anwesend. Am Grabe trugen der Schellenberger Kirchenchor und die Herrm. Lehrer ein schönes Lied vor, und wehgeklammte Mädchen warfen Blumensträuße in das Grab ihres lieben Lehrers. Wohlwend galt als fleißiger, idealer Erzieher. Das Schicksal hatte es ihm aber beklüden, zu früh von der ihm lieben Schule Abschied nehmen zu müssen und eine heimtückliche Krankheit seufzte ihn lange an das Krankenbett. Die gewaltige Teilnahme an der Beerdigung mag der Trauerfamilie ein Trost in ihrem Leide sein.

Zur Beachtung. Wegen des Fetertages Peter und Paul erscheint die heutige Ausgabe etwas später.

Aus der Nachbarschaft.

Mels. Fahren wir heute. Auch in Mels leidet man noch schwer unter der Kriegsware. So war es auch gestern mit dem Wetter. Obwohl die Turner eine gewaltige Kunststation und Verbindung mit den Bewohnern des Mars unterhielten, traf stat des bestellten Hochsommerganges nur halbhabiges Zeug ein. Wegen des Gottesdienstes in aller Stille marschierte am Vormittag ein Gastverein aus Wallenstadt ein. Die Hauptmasse der Besucher kam von den Mittagstüngen. Unter breiten Baumkronen fand man Schutz vor dem Sonnenbrand. Turmen, Musik und Gesänge wechselten ab. Möglicherweise begann es auch in den Reihen selbst zu rauschen und zu knarren. Am Himmel fuhr ein Wolkenherd grauer Regen, blitzend und donnernd einher und unterbrach das Fest mit einer Regenflut. Aber die Kühnlein der Melscher Aufrechten wankte nicht. Der „Löwen“ bot ihnen sichere Hut. Wer sich aber mit keinem

Die Augen Ellen glitten prüfend über des Veters Gesicht. Ein unsympathisches Antlitz! Etwas Gaunerndes war in den Augen, ein spottendes Lächeln legte sich um die breiten vollen Lippen, und der stiernaclige Kopf, trotzdem die Erscheinung nur von Mittelgröße war, verriet etwas wie Grausamkeit. Da sah sie Ellen die Augen ihres Waters auf sich ruhen, ein zwingender, harter Blick war es. Sie wußte, was er verlangte. Und sie gab der stummen Aufforderung nach. Sie reichte dem Vetter die Hand und antwortete mit verängstigter Stimme: „Wilkommen.“

Ich denke, wir werden uns gut vertragen; es gefällt mir hier, um so mehr, da du mir gefällst. Wie ist es nun Base?”

Er nickte ihr mit verbem Nachen zu.

Ellen Nonnefeld empfand gegen den frechen Einbringling einen starken Widerwillen, der sich von Minute zu Minute verstärkte. Um etwas zu antworten, erklärte sie zögernd: „Es freut mich, — Sie werden —“

Was? Sie? — Ich denke, Vetter und Base sagen „Du“ zu einander! Dann warte ich eigentlich immer noch auf den Willkommfluß, den ich als Vetter doch beanspruchen kann!”

„Das, — das schickt sich wohl nicht, Vetter John! Wir haben uns bisher nicht gekannt!“

„Das schickt sich nicht? Unfina! Das ist immer so! Ich möchte an meiner schönen Base auch Freude haben!“

Dabei versuchte er, sie an sich heranzuziehen, aber ihre Hände hielten ihn widerstrebend zurück. Nun hörte sie ein schrill klingendes Lachen ihres Veters, der spöttisch rief: „Nein, gutes Mädel, du hast wohl noch keinen Mann geküßt? Also werde ich der erste sein! Zwischen Vetter und Base ist das erlaubt! Du brauchst dich nicht länger zu zieren!“

„Ich kann nicht!“

Ellen Nonnefeld beugte den Kopf zur Seite, da John Nonnefelds Kraft stärker war, als ihr Widerstreben.

„Ellen!“ mahnte der Vater streng. „Das ist doch der Sohn meines Bruders!“

Da hatte aber Johns Lippen die ihren bereits erreicht. Dann ließ er sie frei.

„Mir hat das gefallen. War es so schlimm, Bäschen, Ich habe nichts einzunehmen, wenn diese Prozedur noch öfters wiederholt werden muß, bis du dich etwas daran gewöhnt hast!“

„Wi werden drüben im Speisezimmer essen. Ich

habe schon die notwendigen Weisungen gegeben. Du wirst uns dabei Gesellschaft leisten.“

„Natürlich, das hätte ich auch verlangt.“ fügte Vetter John den Worten des Direktors Nonnefeld bei.

„Ich hätte an dem festesten Trutman keine Freude, und an dem besten Mofel, wenn du nicht meine Tischnachbarin wärest.“

: Direktor Nonnefeld war neben Ellen stehen geblieben, und wie zufällig hatte er ihren Arm ergriffen. Ellen aber spürte den harten Druck seiner Hand und wußte, daß er sie damit zwingen versuchte.

Aber warum? Warum mußte es gerade dieser Vetter John sein, dem sie sich fügen, dem sie ihre Zukunft anvertrauen sollte? Warum wollte ihr Vater sie zur Frau dieses abstoßenden Mannes machen? Hatte er nicht schon gesagt, er hätte seine Gründe dafür? Und deshalb übte ihr Vater nun gerade in diesem Punkte einen soch mittelbloßen Zwang aus?

Sie sah nun alles mit andern Augen an, seit sie wußte, was ihr dieser Tage so einer furchtbaren Wahrheit hatte werden lassen.

Wie drohend klang jetzt Direktor Nonnefelds Stimme: „Du hast doch keine andere Verabredung.“

„Nein — ich werde kommen. Aber ich muß mich vorher noch umkleiden.“

Vetter John lachte. „Das ist ein Grund, den man bei schönen Frauen gelten lassen muß, die für uns immer noch schöner sein wollen.“

„In einer halben Stunde also!“

Für eine kurze Spanne Zeit sollte Ellen Nonnefeld also ersticht sein, um darüber weiter nachzugrübeln, was nun geschehen würde. Sie hatte wenigstens Gelegenheit etwas Ruhe zu gewinnen.

Als sie jetzt in ihr Zimmer kam, eilte sie sofort an den Waschtisch und wusch mit dem nassen Schwamm die Lippen, die ihr noch von der Berührung mit denen dieses Veters zu brennen schienen. Sie schaute dabei in den Spiegel, als könnten davon häßliche Spuren zurückgeblieben sein.

Der Gedanke war ihr unerträglich, daß sie die Ausdringlichkeit dieses Veters noch länger ertragen sollte und sich dabei noch zu freundschaftlichen Reden zwingen mußte, weil es ihr Vater so forderte.

Warum nur, — warum?

Sie fand keine Antwort, wußte keinen Ausweg.

(Fortsetzung folgt.)